

Bekämpfungsstrategien gegen die Holunderblattlaus (*Aphis sambuci* Linnaeus)

Autoren: Claude-Alain Carron, Martin Koller (FiBL)



Ausgangslage

In der Schweiz ist die Holunderblattlaus (*Aphis sambuci* Linnaeus) aktuell eine der wichtigsten Schädlinge des Schwarzen Holunders (*Sambucus nigra* L.), ihr Massenaufreten beim Austrieb kann grossen Schaden für die Holunderblütenproduzenten verursachen.

Versuche zwischen 2004-2008 zeigten eine Wirkung von zwei pflanzlichen Aktivsubstanzen, die bei Kräutern erlaubt sind, nämlich von Pyrethrin (z.B. Pyrethrum FS, Parexan N) und Azadirachtin A¹ (NeemAzal T/S).

Verlust der Bewilligung von Neem

Doch im 2016 wurde festgestellt, dass im Pflanzenschutzmittelverzeichnis des BLW Neem (Azadirachtin A mit 1% und 9.8 g/l) nicht mehr für Holunder ausgewiesen ist.

Holunder wurde neu in die Gruppe „Jasminblüten“ eingeteilt. Daher gelten die Rückstandswerte für Kräuter nicht mehr für Holunder. Nur die Produkte, die in der Bewilligung für „Holunder“ ausgewiesen sind, dürfen verwendet werden.

Aufgrund dieser Tatsache, hatte Agroscope einen Rückstandsversuch im vergangenen Jahr durchgeführt, um diese Lücke zu schliessen. Aktuell liegt die Toleranzgrenze für Rückstände sehr tief bei 0,01 mg/ kg. Die ersten Versuche, die 2016 in Bruson durchgeführt wurden zeigten Werte oberhalb der Toleranzgrenze (siehe Versuchsreport 2016 – Neem Agroscope).

Ein neuer Versuch ist in Zusammenarbeit mit Andermatt Biocontrol für 2017 geplant, um die Rückstandsproblematik auf mehreren Parzellen zu untersuchen (in den Kantonen VS und BE).

Empfehlung für 2017

Aus dem aktuellen Wissenstand ergibt sich folgende Bekämpfungsstrategie:

- Im April beim Austrieb, **wird die Präsenz oder Abwesenheit der Blattläuse wöchentlich kontrolliert**
- Fünf endständigen Dolden von 50 Zweigen pro Parzelle werden kontrolliert. Für Parzellen, die kleiner als 10 Aren sind genügen 25 Zweige).
- Beim Erscheinen der ersten Blattläuse, wird mit einem Produkt auf Basis eines zugelassenen Pyrethrin behandelt² (Pyrethrum FS, Parexan N, Sepal). Erfahrungen bei anderen Kulturen zeigen eine Wirkungsverbesserung bei einer Zumischung von 0,5 % eines Rapsölprodukts (Genol plant, Vegoil, Zofal R). Zu Holunder liegen keine Erfahrungen mit dieser zugelassenen Mischung vor.
- Bei einer ungenügenden Wirkung muss die Behandlung nach einer Woche wiederholt werden.
- Es muss eine Wartefrist von 3 Wochen bis zum Ernten der Blüten eingehalten werden.

Produkte auf der Basis von Fettsäuren (z.B. Natural, Siva 50) sind ebenfalls gegen die Holunderblattlaus zugelassen. Da keine Wirkungsversuche auf Holunder bekannt sind, sind sie in dieser Bekämpfungsstrategie nicht aufgeführt. Dennoch können diese Produkte eine Möglichkeit bieten, falls vor der Ernte noch behandelt werden muss, da die Wartefrist nur 1 Woche beträgt. Bei diesen Produkten muss mit viel Wasser am frühen morgen oder späten Abend behandelt werden, da der Spritzbelag für eine gute Wirkung nicht sofort eintrocknen darf.

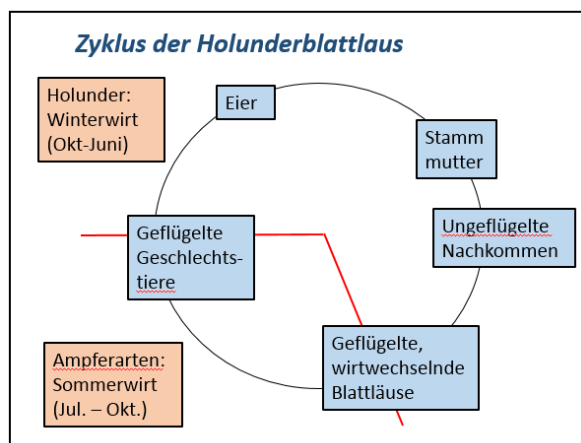


Fig. 1. Zyklus der Holunderblattlaus

Quellen :

- ¹ Baroffio et al. Stratégies de lutte contre le puceron du sureau *Aphis sambuci*. Revue suisse Vitic. Arboric. Hort. Vol. 41 (6): 351-354, 2009
- ² BLW. Pflanzenschutzmittelverzeichnis.
<http://www.psm.admin.ch/psm/produkte/index.html?lang=fr&item=1586>

Anhang**PYRETHRIN :****Pyrethrum FS**

8% Pyrethrin (72,6 g/l) und 36% Sesamöl raffiniert (327g/l)
 Zugelassen bei Holunder gegen Frostspanner und Blattläuse
 Dosierung : 0,5 l/ha; Konzentration : 0,05%; Wartefrist : 3 Wochen

Parexan N, Sepal

5% Pyrethrum (47,5 g/l) und 20% Sesamöl raffiniert (190g/l)
 Zugelassen bei Holunder gegen Frostspanner und Blattläuse
 Dosierung : 1,5 l/ha, Konzentration : 0,15%,
 Wartefrist : 3 Wochen

Auflagen und Bemerkungen

SPE 8 - Bienengefährlich: Darf nur am Abend, ausserhalb des Bienenfluges mit blühenden oder Honigtau aufweisenden Pflanzen (z. B. Kulturen, Einsaaten, Unkräuter, Nachbarkulturen, Hecken) in Kontakt kommen oder nur im geschlossenen Gewächshaus eingesetzt werden, sofern keine Bestäuber zugegen sind.

SPE 3: Zum Schutz von Gewässerorganismen vor den Folgen von Drift eine unbehandelte Pufferzone von 50 m zu Oberflächengewässern einhalten. Zum Schutz vor den Folgen einer Abschwemmung eine mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsene Pufferzone von mindestens 6 m einhalten. Reduktion der Distanz aufgrund von Drift und Ausnahmen gemäss den Weisungen des BLW.

FETTSÄUREN (KALISEIFE)**BIOHOP DeIMON, Natural, Neudosan Neu, Siva 50**

50 - 51% Fettsäuren C7-C18 (505-515,1 g/l, als Kaliumsalz)
 Zugelassen gegen Spinnmilben und Blattläuse
 Dosierung : 20 l/ha, Konzentration : 2%, Wartefrist : 1 Woche

RAPSÖL**Genol Plant, VegOil, Zofal R**

Huile de colza 94,6% (875g/l)
 Zugelassen zur Erhöhung des Netz- und Haftvermögens in allen Kulturen
 Konzentration : 0,5-2%

Impressum

Herausgeber: Agroscope
 Forschungszentrum Conthey (VS)
 Route des Eterpys 18
 1964 Conthey
 www.agroscope.ch

Auskünfte: claude-alain.carron@agroscope.ch

Redaktion: Claude-Alain Carron und Martin Koller

Copyright: © Agroscope 2017